



- A ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG**
- 1.0 GEMÄSSERTE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN**
 Die Planung ist durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 2.0 RECHTSGRUNDLAGEN**
 Die Planung ist durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 3.0 BESTANDPLAN**
 Der Bestand ist durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.0 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN FÜR ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**
 Die Zeichnung ist durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.01 Abgrenzung der Bebauungsfläche**
 Die Bebauungsfläche ist durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.02 Flächen für Wohnbau, Industrie, Gewerbe, etc.**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.03 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.04 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.05 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.06 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.07 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.08 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.09 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.10 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- 4.11 Flächen für den Gemeinbedarf**
 Die Flächen sind durch Zeichnung im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Zeichnung ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet. Die Beschriftung der Planblätter ist in der Regel in der Form der Planblätter angeordnet.
- B. Besondere textliche Festsetzungen**
Aufhebung
 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind alle städtebaulichen Festsetzungen aufgehoben, insbesondere die Verordnung vom 24.02.81 über die Anweisung von Baugeländen und die Abgrenzung der Bebauung für das Gebiet der Stadt Wuppertal.

704 BEBAUUNGSPLAN
 PFLERGEHEIMSTR./ REALSCHULWEG
 M 1:500

VERFAHRENSSTAND
 ...Offenlegung vom... bis...
 Satzungsbeschluß des Rates vom...
 Rechtskräftig, Bekanntmachung
 gemäß §§ 12 bzw. 13 BBauG, 24.01.83

■ ■ ■ Geltungsbereich der 1. Änderung

Mit Genehmigung des Ressorts 102
 laut Rahmenvereinbarung

STADT WUPPERTAL
 Ressort
 Bauen und Wohnen
 R 105.1

Projekt:
 Bebauungsplan 704 1. Änderung
 - Pflegeheimstraße - Realschulweg -
 Aufstellungsbeschluss

Maßstab: ohne	Bearbeitet: Kerhoff	Gezeichnet: Tkocz	Datum: 2015-05-13
Plan-Nr.: 704-1-Änd-Aufstell-tko-2015-05-13.cdr			